

Fracking verhindern - an der Seite der Initiativen stehen!

AntragstellerInnen: Bisher: KV Hamburg-Bergedorf, Jens Kerstan (KV Hamburg-Bergedorf), Jennifer Jasberg (KV Hamburg-Bergedorf), Fabian Czerwinski (KV Vorpommern-Rügen)...

Die BDK möge beschließen:

Fracking (Hydraulic Fracturing) zur Förderung fossiler Energieträger ist für uns generell keine Option. Fracking ist eine nicht ausreichend beherrschbare Technik zur Extraktion von Erdöl- und Erdgaslagerstätten, die mit unabsehbaren Risiken für Umwelt, Trinkwasser und menschliche Gesundheit verbunden ist. Fracking ist unvereinbar mit den Zielen des Klimaschutzes und der Energiewende. Unser Ziel ist ein uneingeschränktes Verbot von Fracking zur Aufsuchung und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen in einem reformierten Bundesberggesetz. Darüber hinaus setzen wir uns für europäische Regelungen ein, die die zahlreichen Regionen in Europa schützen, in denen verschiedene Energiekonzerne ebenfalls ihr Interesse am Fracking bekundet haben.

Wirtschaftliche Interessen dürfen keinen Vorrang vor denen von Mensch und Umwelt haben!

Durch Fracking soll Erdgas und/oder Erdöl aus verschiedenen Lagerstätten (Karbonatlagerstätten, erdgashaltige dichte Gesteine (Tightgas, Schiefergas) und Kohleflözen)¹ freigesetzt werden, das der Förderbohrung nicht von allein zufließt. Dazu werden künstliche Wegsamkeiten im Gestein geschaffen, indem ein Gemisch aus Chemikalien, Wasser und Sand mit sehr hohem Druck in den Untergrund gepumpt wird.

Verschiedene, international agierende Konzerne erschließen aktuell, durch die Perspektive mittels Fracking neue Vorkommen fossiler Energieträger fördern zu können, Aufsuchungsgebiete in Deutschland. Bereits Ende 2013 waren 112.400 km² (etwa 31 %) des Bundesgebietes mit Erlaubnisfeldern belegt.² Dies sind ernst zu nehmende Vorhaben: Im Juni 2014 im Ort Saal, in Sichtweite des Nationalparks Vorpommersche Boddenlandschaft, wurde erstmalig seit 2011 gefracked. Die Kalksteinlagerstätte wurde in zehn Fracs zu je 150 m³ unter Zusatz von Sand und Halliburtons CleanStim aufgebrochen. Dieselbe Betreiberfirma plant zwei Bohrungen auf der Insel Usedom mittels der Kombination aus Horizontalbohrung und Fracking in weitere Testförderbohrungen zu überführen.

Dem Engagement zahlreicher Bürgerinnen und Bürger ist eine breite, öffentliche Debatte um das Thema Fracking zu verdanken. Diese hat völlig zu Recht auch zu einer Neubewertung der Risiken von Tiefbohrungen, der Erdgasförderung allgemein und des Umgangs mit Lagerstättenwasser geführt.

Von all dem getrieben, lassen Bundeswirtschaftsminister Gabriel und Bundesumweltministerin Hendricks derzeit Gesetzes- bzw. Verordnungsvorlagen ausarbeiten. Doch statt eines konsequenten Frackingverbots soll Fracking in „tight“-Lagerstätten ausdrücklich erlaubt und Fracking in Schiefer- bzw. Flözgaslagerstätten nur oberhalb von 3000 m verboten und darüber hinaus in Form von Pilotversuchen gefördert werden.³ Diese Gesetzgebung würde aber die Probleme verschärfen, denn: Eine Ausweitung des Fracking auf Schiefer- und Flözgas ist mit Blick auf die auch in Deutschland schon bekannten Probleme des Fracking nicht zu verantworten. Kontaminationen von Grundwasserressourcen zur Trinkwassergewinnung und von Böden sowie schädliche Einflüsse auf die Gesundheit von AnwohnerInnen, Flora und Fauna sind schon jetzt ein Problem ungeahnten Ausmaßes. Hydro-Fracking, seit den 1960er geschätzte 300 Mal in Deutschland verwendet, hat Folgen wie Erdbeben, Unfälle an Anlagen und beim Transport von giftigem Lagerstättenwasser mit sich gebracht. Für die Erschließung des Erlaubnisfeldes Grimmen II in Vorpommern allein würden

¹ Siehe S.40 Energiestudie 2013 der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe:
http://www.bgr.bund.de/DE/Themen/Energie/Downloads/Energiestudie_2013.pdf

² <http://www.lbeg.niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/titel-125828.html>

³ Siehe Gabriel/Hendricks: „Liebe Freunde Brief“ Fracking-Eckpunkte v. 4. Juli 2014

mehr als 200 Fracs notwendig sein. Die Probleme zeigen, dass bei aller technischen Expertise die Technik unbeherrschbar und mit erheblichen Risiken behaftet ist und bleibt. Auch gibt es bereits Hinweise zu erhöhten Krebsrisiken in der Nähe von Bohrungen, wie beispielsweise derzeit in Niedersachsen untersucht wird.⁴ Zudem hat geacktes Erdgas eine sehr schlechte Klimabilanz. Unkontrollierte, teilweise erhebliche Emissionen von Klimagasen, gibt es bereits beim Fracken selbst, bei der Gewinnung, bei der Aufbereitung und beim Transport zu den Endverbrauchern. Durch die Befeuerung von Gaskraftwerken mit geacktem Erdgas werden daher ähnliche Mengen an Treibhausgasen emittiert wie von Kohlekraftwerken.⁵ All dies darf nicht noch weiter verschärft werden, indem die Gesetzgebung eine derart schädliche und risikoreiche Energiegewinnungsmethode fördert.

Wir wissen auch, dass die Förderung von Erdgas und -öl in vielen Ländern mit großen ökologischen, sozialen und sicherheitspolitischen Problemen verbunden ist. Mit unserer Ablehnung von Fracking in Deutschland wollen wir vor diesen Problemen keinesfalls die Augen verschließen, sondern die globale Dimension eines Frackingverbots mitdenken. Daher setzen wir uns für eine aus umwelt- und volkswirtschaftlicher Sicht bessere Option ein, uns von nicht nachhaltigen fossilen Energieimporten und beispielsweise Importgas aus Russland unabhängig zu machen. Dies ist die Ausweitung und Beschleunigung der Energiewende. Ausgeweitet werden muss sie insbesondere auf den Wärmebereich. Auf diesen Bereich entfallen rund drei Viertel des deutschen Erdgasverbrauchs, hier befinden sich enorme Potenziale für mehr Energieeffizienz und für mehr erneuerbare Energien.

Desweiteren setzen wir uns für eine Kennzeichnungspflicht für Gas ein (wie bereits im Strom umgesetzt), für mehr Verbrauchertransparenz, sowie die Einführung eines Herkunftsnachweissystems für Gas (wie bereits bei den erneuerbaren Energien umgesetzt), um die Herkunft eindeutig bestimmen zu können und so letztendlich Verbrauchern eine Wahl beim Gasprodukt zu ermöglichen.

Hinsichtlich des vergleichsweise geringen Beitrages von geacktem Erdgas am Gesamtprimärenergiemix und hinsichtlich der Fortschritte bei der Energiewende halten wir Fracking energieeffizient für absolut entbehrlich.

Daher:

1. Lehnen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Aufsuchung und Förderung von Erdgasvorkommen in nicht-konventionellen Lagerstätten strikt ab, da erhebliche Risiken für Mensch und Umwelt bestehen. Das zusätzliche Erschließen weiterer fossiler Kohlenwasserstoffvorkommen würde den weltweiten Klimawandel weiter verschärfen. Wir streben ein Verbot der Aufsuchung und Gewinnung dieser Vorkommen an.
2. Unterstützen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Korbacher Resolution der Anti-Fracking-Initiativen und treten für ihre Umsetzung und für die Schaffung der noch fehlenden Voraussetzungen ein. Da ein Import- und Exportverbot nicht durchsetzbar ist, fordern wir eine Gaskennzeichnung sowie die Einführung eines Herkunftsnachweissystems für Gas.
3. Werden BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch auf der Ebene der Landespolitik Möglichkeiten erarbeiten, um mit Hilfe der Raumordnung (z. B. Landesentwicklungspläne) Ausschlussgebiete für Fracking zu vergrößern.
4. Machen sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kampf gegen Fracking weiterhin stark gegen die geplanten Freihandelsabkommen mit den USA und Kanada. Diese dürfen mittels Investorenschutzklauseln keine Hintertür für Konzerne bieten, um Frackingverbote zu umgehen.

⁴ <http://www.taz.de/Untersuchung-zu-Krebserkrankungen/145848/>

⁵ <http://www.klimaretter.info/energie/hintergrund/13137-fracking-erdgas-klimabilanz>

Begründung

Fracking hat bereits belegbar weitreichende und langfristig schädliche Folgen für Menschen und Umwelt. Abgesehen von den beträchtlichen Risiken, die diese Technik für das Grundwasser mit sich bringt, ist sie enorm ressourcenintensiv und produziert große Mengen hochbelasteter Abfälle. Darüber hinaus ist klar, dass wir das Klimaziel einer Begrenzung der Erderwärmung auf maximal 2°C nur erreichen können, wenn nicht alle fossilen Energieträger gefördert und verbrannt werden. Daher macht es keinen Sinn, mit immer neuen Technologien immer mehr Vorkommen fossiler Energieträger zu erschließen. Auch zeigen die Erfahrungen aus den USA, dass der politische Einfluss und die Öffentlichkeitsarbeit der involvierten Unternehmen von Intransparenz, wenig Verantwortungsbewusstsein und Rücksicht auf das Allgemeinwohl geprägt sind. In Deutschland zeigt sich darüber hinaus, dass die zuständigen Bergbehörden der Aufgabe nicht gewachsen scheinen, die Unternehmen zu sauberem Arbeiten anzuhalten. Den Begehrlichkeiten von Energiekonzernen, auch auf europäischem Boden mit Fracking Gewinne zu erzielen, müssen wir als Grüne entgegenwirken.

Auch das neue Gutachten des Umweltbundesamtes macht sehr gut deutlich, dass Fracking-Projekte in dem für die Förderung benötigten Maßstab auf Grund der Notwendigkeit einer flächendeckenden Industrialisierung der betroffenen Regionen sich allein raumordnungsplanerisch nicht integrieren lassen. Die Erfordernisse des Natur-, Landschafts- und Gewässerschutzes, der Raumordnung und des Verkehrs überwiegen eindeutig: 48.000 benötigte Bohrungen und 12.000 - 48.000 zusätzliche LKW-Fahrten pro Bohrung.⁶ Ein enormer Wasserbedarf sowohl bei Schiefer- wie Tightgasförderung, der in einigen Regionen Niedersachsens den vielfach schon heute als kritisch angesehenen Wasserverbrauch für die Landwirtschaft extrem übersteigen würde. Das lässt eigentlich keine Zweifel mehr an der Unsinnigkeit der Fracking-Technologie übrig. Was fehlt ist die deutlichere Hervorhebung der bereits heute auf Grund ihres sensiblen Charakters de facto bestehenden Ausschlussgebiete und die Forderung nach einem konsequenten Frackingverbot.

Leider unterscheiden sich die Positionen der Grünen in den Ländern teilweise sehr voneinander und es kommt zu Problemen mit der Glaubwürdigkeit. Neben Forderungen nach einer strikten Ablehnung des Frackings zur Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas/Erdöl tauchen auch Formulierungen auf, die die Begriffe „unkonventionelle Lagerstätte“ oder „mit umwelttoxischen Stoffen“ im Fokus haben und auf ein entsprechend eingeschränktes Frackingverbot abzielen.

Diese Einschränkungen eines Frackingverbots sind problematisch: Zum Einen hat die Definition von „unkonventionellen“ Lagerstätten umfangreiche Veränderungen im Sinne des Lobbydrucks erfahren und ist zu einem politisch opportunen, statt eines geowissenschaftlich begründeten Begriff geworden.⁷ Gemäß der politischen Definition sollen die nicht-konventionellen „tight“-Lagerstätten neuerdings unter die konventionellen Vorkommen fallen, um Sicherheit und Harmlosigkeit zu suggerieren und sie teilweise dem Geltungsbereich einer Fracking-Gesetzgebung zu entziehen.

Zum Anderen existiert der Begriff „umwelttoxisch“ weder als chemikalienrechtlicher Begriff (im Gegensatz zu „umweltgefährdend“), noch macht es Sinn, derart auf die beim Fracking eingesetzten Chemikalien zu fokussieren. Selbst wenn es gelingen sollte, einzelne Fracking-Prozesse als "clean" oder "green" zu dokumentieren, bleibt das größte „chemische“ Problem doch unberührt: Das zwangsläufig mitgeführte Lagerstättenwasser, das hochsalin ist und eine ganze Reihe teilweise extrem giftiger Stoffe aus dem Untergrund enthält. Für die Entsorgung dieses zu Tage geförderten Problemabfalls gibt es bis heute keine unbedenkliche Methode. Die Präsidentin des Umweltbundesamtes, Maria Krautzberger, stellte jüngst fest: „Bei der Entsorgung des Flowback und

⁶Siehe S. 524 und S. 527

http://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/texte_53_2014_umweltauswirkungen_von_fracking_28.07.2014_0.pdf

⁷ Siehe Anfrage der Fraktion von Bündnis 90/ Die Grünen im Bundestag: http://www.julia-verlinden.de/wp-content/uploads/2014/09/140903_Antwort_PSt-Pronold_KA-Fracking_Verlinden.pdf

des Lagerstättenwassers besteht noch erheblicher Forschungs- und Entwicklungsbedarf. Ein tragfähiges Entsorgungskonzept hat bislang kein Unternehmen vorlegen können.“⁸

Generell sollte sich Bündnis 90/Die Grünen stärker in die Lage versetzen, kreative Szenarien zu entwerfen, um Regionen, die wirtschaftlich noch von der Förderung fossiler Rohstoffe abhängig zu sein scheinen, eine Zukunft zu geben. Auch bei der Entsorgung des Lagerstättenwassers müssen wir härter und langfristiger agieren, als das bisher der Fall gewesen ist, und die Möglichkeiten des Wasser- und des Abfallrechts ausloten.

Gleichzeitig möchten wir die Macht der Verbraucher stärken, indem es Energieversorgern möglich wird ihren Kunden ein „sauberes“ Gasprodukt anzubieten, bei dem der Ort und die Art der Förderung eindeutig bestimmbar sind. Daher setzen wir uns für eine Kennzeichnungspflicht für Gas ein.

Vielerorts hat sich in Europa Widerstand gebildet, der zu Recht eine klare Positionierung und Unterstützung von uns Grünen erwartet. Bündnis 90/Die Grünen gelten noch immer als diskursprägend bei den Debatten im Umwelt- und Energiebereich und wir können hier eine wichtige Signalwirkung haben. Zahlreiche Grüne Kreisverbände, der Hamburger Landesverband der Grünen, die Fraktion der Grünen/EFA im Europaparlament und die Grüne Jugend haben sich in diesem Sinne bereits als UnterstützerInnen der Korbacher Resolution gemeldet. Aktuell werden die nachstehenden Forderungen der Korbacher Erklärung bereits von 280 Initiativen und Vereinen, sowie zahlreichen politischen Gliederungen, Städten und Gemeinden unterstützt.

Anlage

Text der Korbacher Resolution:

Folgende Forderungen richten wir an Bund, Länder und die Europäische Union:

- Ein sofortiges ausnahmsloses Verbot sämtlicher Formen von Fracking bei der Erforschung, Aufsuchung und Gewinnung fossiler Energieträger. Dies ist unabhängig davon, ob die Rissbildung mit oder ohne den Einsatz giftiger Chemikalien, hydraulisch oder andersartig erzeugt wird.
- Ein generelles Import- und Handelsverbot von „gefrackten“ fossilen Energieträgern.
- Ein generelles Verbot der Verpressung des Rückflusses oder der untertägigen Ablagerung von Fluiden und Lagerstättenwässer.
- Eine Novellierung des Bergrechts. Die höchsten Umweltstandards und Beteiligungsrechte der Öffentlichkeit haben im Fokus der Novellierung zu stehen.
- Ein konsequentes Umsetzen der politisch beschlossenen Energiewende, d.h. Abkehr von fossilen Brennstoffen, Ausbau der erneuerbaren Energien und Steigerung der Energieeffizienz.

Weitere Informationen über die Korbacher Resolution sind unter resolution-korbach.org abrufbar.

⁸ <http://www.umweltbundesamt.de/presse/presseinformationen/fracking-jetzt-regulieren>